



SWF
Staatswissenschaftliches
Forum e.V.

Vorsitzender: Prof. Dr. Herm.-J. Blanke
info@swf-forum.de
www.swf-forum.de

**DEUTSCHER
HOCHSCHUL
VERBAND**

Köpfe die Wissen schaffen

Landesverband Thüringen
Landesverbandsvorsitzender
Prof. Klaus Gürlebeck
Bauhaus-Universität Weimar
Coudraystr. 13 B
99423 Weimar

Erfurter Aufruf anlässlich der Reform des Thüringer Hochschulgesetzes

Die Reform des Thüringer Hochschulgesetzes droht die Autonomie der Thüringer Hochschulen weiter einzuschränken. Die vorgesehene Viertel- oder Drittelparität in allen Gremien einer Hochschule wird die Prozesse der Entscheidungsfindung lähmen oder gar blockieren und diese akademischen Institutionen vom internationalen Wettbewerb abschneiden. Die Zielsetzung der umfassenden „Demokratisierung“ der Hochschulen verkennet die Kernfunktionen und Eigengesetzlichkeiten genuin wissenschaftlicher Institutionen. Neben der paritätischen Mitbestimmung in Beschlussgremien wird sich die Einführung zusätzlicher Gremien als bürokratische Überfrachtung und damit als Hemmschuh für die Entwicklung von Exzellenzpfaden erweisen.

Die Regierungsfractionen des Thüringer Landtags unterliegen im Fall einer Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gravierenden Irrtümern, auf die sie die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieses Aufrufs aufmerksam machen wollen. Wir appellieren an alle Abgeordneten, sich bei ihrer Stimmabgabe der nachteiligen Folgen bewusst zu sein, die die Annahme des Gesetzentwurfs für den „Campus Thüringen“ hätte. Dies würde weitgehend zu einer Verschlechterung der Situation der Thüringer Hochschulen führen und sie in ihrem bundesweiten sowie internationalen Wettbewerb um „kluge Köpfe“ ärmer machen. Exzellente Forschung und Lehre lebt indes von der Sachkompetenz der Entscheidungsträger!

Irrtum 1: „Demokratisierung als gesellschaftspolitisches Leitbild ist ohne Weiteres auf die Hochschulen übertragbar“

Das von den Regierungsfractionen verfolgte Ziel der Demokratisierung lässt sich nicht auf den Bereich der Hochschulen übertragen, da sie anderen Rahmenbedingungen und Eigengesetzlichkeiten unterliegen als andere gesellschaftliche Bereiche. Die Hochschulen verfolgen die Gewinnung und Verbreitung von Erkenntnis. Daher dienen gewählte Entscheidungsgremien weder der demokratisch-egalitären Repräsentation der Mitgliedergruppen oder der Legitimation von Herrschaft, sondern der Einbringung des akademischen Sachverständnisses der am Prozess der Erkenntnisgewinnung graduell abgestuft Beteiligten. Sie bezwecken auch nicht die Absicherung strukturell schutzbedürftiger Mitgliedergruppen wie in einem profitorientierten Unternehmen. Wegen der Maßgeblichkeit des gefächerten Sachverständnisses nehmen die professoralen Mitglieder in der Hoch-

schule eine herausgehobene Stellung ein. Da nahezu sämtliche Entscheidungen der Leitungsgremien mit Belangen von Forschung und Lehre verknüpft sind, wird eine Hochschulordnung nicht funktionieren, die auf die Trennbarkeit von Angelegenheiten der Forschung sowie Lehre und anderer Angelegenheiten aufbaut.

Irrtum 2: „Die Parität wird die Entscheidungsprozesse nicht verzögern“

Um Entscheidungen effektiv zu treffen, müssen Abstimmungsmodalitäten klar geregelt sein. Der Gesetzentwurf schafft hier erhebliche Unsicherheiten, an denen in der Praxis das „Schlichtungsverfahren“ bei fehlender „Einigung“ der Mitgliedergruppen über den Abstimmungsmodus in Beschlussgremien scheitern wird. Nicht einmal die Landesregierung kann insoweit konkrete Negativ- und Positivbeispiele benennen. Verzögerungen in den Entscheidungsprozessen schaden der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Es ist absehbar, dass die mangelnde Unterscheidbarkeit von wissenschaftsrelevanten und sonstigen Angelegenheiten zu Frustration und Blockaden bei den einzelnen Mitgliedergruppen führen wird. Dies ist einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit abträglich.

Irrtum 3: „Anwesenheit sollte grundsätzlich nicht verpflichtend sein“

Hochschulbildung ist nicht auf die Vermittlung von Einzelwissen beschränkt. Studierende sollen dabei unterstützt werden, sich zu mündigen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln. Studiengänge sind so konzipiert, dass die gemeinsame Erarbeitung von Wissen und der Fähigkeit zum akademischen Diskurs einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Die Freiheit *im* Studium kann daher keine Freiheit *vom* Studium sein. Die Ökonomisierung des Studiums durch die Bologna-Reformen darf nicht mit einer Entwicklung einhergehen, die den Erwerb wissenschaftlicher Fähigkeiten selbst im Rahmen der klassischen Veranstaltungsform des „Seminars“ allein dem Selbststudium überlässt. Durch die Abschaffung der Anwesenheitspflichten droht faktisch die Einführung eines flächendeckenden Fernstudiums, das der Qualität des Studiums schadet.

Aus diesen Gründen rufen wir den politischen Entscheidungsträgern zu:

Die vorgesehene Reform des Thüringer Hochschulrechts schränkt die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Thüringen ein. Statt einer Reform um der „Demokratisierung“ willen: Bauen Sie auf dem geltenden Thüringer Hochschulrecht auf und entwickeln Sie es gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts autonomieschonend weiter! Stellen Sie sich dabei der zentralen Herausforderung, nämlich die Thüringer Hochschulen an geänderte nationale (Exzellenzinitiative) und internationale Bedingungen (Standortwettbewerb) anzupassen und sie so zukunftsfähig zu machen!